Markus Biercher

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Nord
der Bundesagentur für Arbeit

Projensdorfer Straße 82
24106 Kiel
Telefon 0431 3395-5000
Telefax 0431 3395-9500
E-Mail: Markus.Biercher@arbeitsagentur.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7731

Herrn
Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 12. November 2026

Anhörung
Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/4780
Änderungsantrag der Fraktion des SSW und SPD, Drucksache 20/4792

Sehr geehrter Herr Habersaat,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Auszubildendenwerk Schleswig-Holstein geben zu können.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Jugendliche kostenlos vor und während der Ausbildung durch Berufsberatung, Ausbildungsplatzvermittlung und Online-Angebote. Weitere Hilfen sind die Assistierte Ausbildung (AsA flex), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und die Einstiegsqualifizierung (EQ). Jugendliche ohne betrieblichen Ausbildungsplatz können eine außerbetriebliche Ausbildung absolvieren. Zusätzlich bietet die BA finanzielle

Unterstützung durch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und die Erstattung von Bewerbungskosten über das Vermittlungsbudget (VB) an.

Wohnen und Mobilität als Herausforderungen beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung

In den schleswig-holsteinischen Agenturen für Arbeit Bad Oldesloe, Elmshorn, Flensburg, Heide, Kiel, Lübeck und Neumünster zeigt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich der Wohnsituation von Auszubildenden.

Bezahlbarer und angemessener Wohnraum sowie die Finanzierung von Mietkautionen sind zentrale Themen in der Beratung. Insbesondere im Hamburger Umland reichen die Ausbildungsvergütungen häufig nicht aus, um die ortsüblichen Mieten zu finanzieren. Entsprechend hoch ist der Informations- und Unterstützungsbedarf zu finanziellen Hilfen während der Ausbildung. Dies betrifft insbesondere auch junge Menschen, die keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder BAföG haben, weil das Einkommen ihrer Eltern die maßgeblichen Bemessungsgrenzen überschreitet, diese jedoch keine finanzielle Unterstützung leisten können oder wollen.

Weitere relevante Themen sind die Unterbringung in Internaten oder Wohnheimen, die Verbesserung der Mobilität sowie Fördermöglichkeiten für Auszubildende unter 18 Jahren. Auch die Unterstützung beim Erwerb einer Fahrerlaubnis oder bei der Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs kann eine wichtige Rolle spielen.

Junge Menschen mit geringem Einkommen sind auf dem freien Wohnungsmarkt häufig benachteiligt. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit Migrationsgeschichte, die teilweise zusätzlich mit Vorbehalten von Vermietenden gegenüber Menschen aus Drittstaaten konfrontiert sind.

Eine übergeordnete Beratungsstelle könnte insbesondere für junge Menschen mit Migrationsgeschichte sinnvoll sein - 25 Prozent der Auszubildenden in Schleswig-Holstein sind ausländischer Herkunft - sofern sie über konkrete Unterstützungsmöglichkeiten verfügt, beispielsweise bei der Wohnraumsuche oder der Vermittlung von Fördermitteln. Eine reine Verweisberatung bietet hingegen nur begrenzten Mehrwert. Nach Einschätzung der Agenturen liegt die zentrale Herausforderung derzeit weniger in fehlenden

Beratungsangeboten als vielmehr in den begrenzten Fördermöglichkeiten, insbesondere im ländlichen Raum.

Wohnraum und Mobilität im ländlichen Raum

Die Zusammenlegung von Berufsschulstandorten führt insbesondere im ländlichen Raum dazu, dass bestimmte Ausbildungsberufe für junge Menschen nur noch eingeschränkt erreichbar sind. Berufliche Wünsche können dadurch nicht realisiert werden, wenn geeignete temporäre Wohnangebote, etwa Wohnheime an Berufsschulstandorten, fehlen.

Auch die tägliche Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben stellt eine Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn Wohnorte und Betriebe nicht ausreichend an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Betriebsverlagerungen können dazu führen, dass Auszubildende ihren Ausbildungsbetrieb nicht mehr erreichen können. Lange Pendelzeiten werden als unzumutbare Belastung wahrgenommen und können im Ergebnis zum Abbruch von Ausbildungsverhältnissen oder dazu führen, dass Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben.

Perspektive der Arbeitgeber

Der Arbeitgeber-Service wird von Unternehmen durchaus auf die Wohnraumsituation ihrer Auszubildenden angesprochen. Besonders relevant ist das Thema bei der Rekrutierung von Auszubildenden aus Drittstaaten, beispielsweise im Rahmen der ZAV[1]-Projekte APAL[2] und THAMM[3]. Fehlender Wohnraum wird von Arbeitgebern teilweise ausdrücklich als Hindernis für die Einstellung ausländischer Auszubildender und Beschäftigter benannt.

Darüber hinaus äußern Unternehmen den Wunsch nach einer besseren Anbindung des ländlichen Raums an den öffentlichen Personennahverkehr. Als mögliche Lösungsansätze werden beispielsweise Shuttle-Angebote genannt, die sich an bestehenden

[1] ZAV, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
[2] APAL, Ausbildungspartnerschaften mit Asien und Lateinamerika
[3] THAMM steht für den englischen Projekttitel „Towards a Holistic Approach to Labour Migration Governance and Labour Mobility in North Africa“ und wird auf Deutsch als „Unterstützung regulärer Arbeitsmigration und -mobilität zwischen Nordafrika und Europa“ bezeichnet.

Schulbusmodellen orientieren, junge Menschen zu zentralen Verkehrsknotenpunkten bringen oder bedarfsorientiert eingesetzt werden können.

Unterstützungsbedarf bei Umschulungen im Kontext der Erwerbsmigration

Auch bei Umschulungen von Menschen im Kontext der Erwerbsmigration besteht Unterstützungsbedarf. Dabei stellt sich die Frage, welchen zusätzlichen Mehrwert eine neue Anlaufstelle innerhalb des bereits komplexen Unterstützungsnetzwerks bieten kann. Möglicherweise wäre es zielführender, bestehende und etablierte Akteure zu stärken und ihnen zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Nach Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen aus den Agenturen besteht insbesondere Unterstützungsbedarf in folgenden Bereichen:

- **Wohnraum und Finanzierung:** Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum und der Finanzierung der Wohnkosten.
- **Sprachförderung:** Ergänzender Deutschunterricht, um die fachlichen und sprachlichen Anforderungen der Umschulung bewältigen zu können.
- **Lernbegleitung:** Angebote zur Nachbereitung des Berufsschulunterrichts und zur gezielten Nachhilfe, insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden.

Gerade bei betrieblichen Umschulungen, die in regulären Berufsschulklassen stattfinden, zeigt sich häufig, dass Teilnehmende mit Deutsch als Zweitsprache Schwierigkeiten haben, dem Unterrichtstempo zu folgen. Ergänzende Sprach- und Lernangebote könnten hier einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss leisten.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Teilnahme an abschlussorientierten Weiterbildungen mit der Notwendigkeit der Sicherung des Lebensunterhalts konkurriert. Für viele Menschen steht die kurzfristige Einkommenssicherung im Vordergrund, sodass eine längerfristige Qualifizierung unter Umständen zurückgestellt wird.

Fazit und Handlungsansatz

Der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung ist ein komplexer Prozess, der zahlreiche Lebensbereiche berührt. Wohnraum, Mobilität, finanzielle Absicherung und sprachliche Unterstützung sind dabei wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Verlauf.

Entscheidend ist eine verlässliche, abgestimmte und ineinandergreifende Beratung, die vorhandene Unterstützungsstrukturen sinnvoll verbindet, Doppelstrukturen vermeidet und konkrete Hilfen ermöglicht. Der Mehrwert zusätzlicher Anlaufstellen sollte daher insbesondere daran gemessen werden, ob sie bestehende Angebote ergänzen und tatsächliche Versorgungslücken schließen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit verfügen über umfassende Erfahrung und Expertise in der Beratung und Begleitung junger Menschen sowie von Menschen im Kontext der Erwerbsmigration. Diese Kompetenz bringen sie auch künftig gerne in die Weiterentwicklung gemeinsamer Unterstützungsstrukturen ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Biercher